# INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL B126/1 - BETA UHS 2K CLEARCOAT

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 1 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kode: B126/1

Bezeichnung BETA UHS 2K CLEARCOAT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Farbe für den professionellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL

Adresse DAGNANO 20

Standort und Land 52036 PIEVE SANTO STEFANO (AR)

ITALIA

Tel. 0575-797289 Fax 0575-797188

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@ivatcoatings.com

Lieferant: IVAT

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Numeri telefonici dei principali Centri Antiveleni italiani (attivi 24/24 ore)

Centro Antiveleni di Pavia 0382 24444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri - Pavia) Centro Antiveleni di Milano 02 66101029 (CAV Ospedale Niguarda Ca` Granda -

Milano)

Centro Antiveleni di Bergamo 800 883300 (CAV Ospedali Riuniti - Bergamo) Centro Antiveleni di Firenze 055 7947819 (CAV Ospedale Careggi - Firenze) Centro Antiveleni di Roma 06 3054343 (CAV Policlinico Gemelli - Roma) Centro Antiveleni di Roma 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I - Roma) Centro Antiveleni di Napoli 081 7472870 (CAV Ospedale Cardarelli - Napoli) Emergenza (consulenza tecnica) ore ufficio: 8,30-12,30: 13,30-17,30 Tel:

0575/797289

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

exposition, gefahrenkategorie 3

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:





Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 2 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren .../>>

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält: Metacrilato di metile
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370+P378 Bei Brand: Kohlendioxid, Schaum, Pulver zum Löschen verwenden.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Enthält: N-BUTYLACETAT

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Speziallacke.

VOC in g/Liter des gebrauchsfertigen produkts : 550,00
VOC grenzwerte: 840,00

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

**N-BUTYLACETAT** 

INDEX 607-025-00-1 30 ≤ x < 50 Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336, EUH066

CE 204-658-1 CAS 123-86-4

REACH Reg. 01-2119485493-29-XXXX 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

INDEX 607-195-00-7  $5 \le x < 9$  Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336

CE 203-603-9 CAS 108-65-6

REACH Reg. 01-2119475791-29-XXXX

Metacrilato di metile

INDEX 0 ≤ x < 0,5 Flam. Liq. 2 H225, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317

CE 201-297-1 CAS 80-62-6 REACH Reg. 01-2119452498-28

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 3 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ..../>>

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen. EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

#### N-BUTYLACETAT

EINATMEN: Husten, Brustschmerzen, Brustschmerzen. Schwindel. Lungenödem. Depression des Zentralnervensystems.

EINNAHME: Übelkeit, Erbrechen. Kopfschmerzen.

HAUTKONTAKT: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen.

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

VERSCHLUCKEN oder EINATMEN: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

HAUTKONTAKT: Längerer Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

# ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### N-BUTYLACETAT

Der Dampf ist schwerer als Luft und kann eine beträchtliche Strecke von einer Zündquelle zurücklegen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALL GEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

# ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

#### DI

# INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL B126/1 - BETA UHS 2K CLEARCOAT

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 4/17 Ersetzt die übberarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ..../

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### N-BUTYLACETAT

Geeignetes Material: Edelstahl, Weichstahl, Aluminium

Ungeeignetes Material: Kupfer und einige Arten von Kunststoff und Gummi

# 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Geeignete Materialien für die Verpackung: Kohlenstoffstahl, Edelstahl.

 ${\sf NICHT}\ zur\ {\sf Verpackung}\ geeignete\ {\sf Materialien:}\ unedle\ {\sf Metalle,}\ unlegierter\ {\sf Stahl,}\ {\sf Aluminium,}\ {\sf Kupfer.}$ 

Kontakt mit Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und
		Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung
		gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των
		οδηγιών 2017/2398/EE, 2019/130/EE και 2019/983/EE «για την τροποποίηση της οδηγίας
		2004/37/ΕΚ "σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με
		την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία''»
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki
		tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3,
		eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające
		rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych
		dla zdrowia w środowisku pracy

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 5 / 17

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

.../>>

DE

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska

gränsvärden (AFS 2018:1)

GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie

2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie

91/322/EWG.

TLV-ACGIH ACGIH 2021

Sverige

**SWE** 

				N-BUTY	LACETAT					
Schwellengrenzwer	t									
Тур	Staat	aat TWA/8St			STEL/15Min		Beobachtung	gen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	-				
TLV-ACGIH			50		150		Butil acetati	(Isomeri)		
Vorgesehene, Umw	elt nicht be	lastende Ko	onzentration	- PNEC						
Referenzwert in S							0,18	mg/l		
Referenzwert in M	1eereswasse	er					0,018	mg/l		
Referenzwert für	Ablagerunge	en in Süßwa	sser				0,981	mg/kg		
Referenzwert für /							0,098	mg/kg		
Wasser-Referenze	wert, intermi	ttierende Fr	eisetzung				0,36	mg/l		
Referenzwert für I	Kleinstorgan	ismen STP					35,6	mg/l		
Referenzwert für I	Erdenwesen	l					0,09	mg/kg		
Gesundheit – abgel	eitetes wirk	ungsneutra	ales Niveau –	DNEL / DME	EL			0 0		
_	Auswirkungen bei Verbrauchern					Auswirkungen bei Arbeitern				
Aussetzungsweg	Lokale	e Syste	em L	₋okale	System	Lokale	System	Lokale	System	
0 0	akute	akute	e (	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch	
			e	)					е	
mündlich			\	/ND	3,4					
					mg/kg bw/d					
Einatmung	859,7			102,34	102,34	960	960	480	480	
	mg/m	3 mg/n		ng/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	
hautbezogen			\	/ND	3,4			VND	7	
					mg/kg bw/d				mg/kg	
									bw/d	

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 6 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

.../>>

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

			2-IVI	ETHOXY-1-ME	INTLEINTLA	CEIAI			
hwellengrenzw									
Typ Staat		TWA/8St		STEL/15	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
TLV	CZE	270		550		HAUT			
AGW	DEU	270	50	270	50				
MAK	DEU	270	50	270	50				
VLA	ESP	275	50	550	100	HAUT			
VLEP	FRA	275	50	550	100	HAUT			
TLV	GRC	275	50	550	100				
AK	HUN	275		550					
VLEP	ITA	275	50	550	100				
TGG	NLD	550							
NDS/NDSCh	POL	260		520					
NGV/KGV	SWE	275	50	550	100				
NGV/KGV	SWE	250	50	400	75	HAUT			
WEL	GBR	274	50	548	100				
OEL	EU	275	50	550	100	HAUT			
orgesehene, Un	welt nicht	belastende l	Konzentrati	on - PNEC					
Referenzwert in	n Süßwasse	r					0,635	mg/l	
Referenzwert ir	n Meereswa	sser					0,064	mg/l	
Referenzwert fü	ür Ablagerur	ngen in Süßw	/asser				3,29	mg/kg	
Referenzwert fü							0,329	mg/kg	
Wasser-Refere							6,35	mg/l	
Referenzwert fü							100	mg/l	
Referenzwert fü							0,29	mg/kg	
esundheit – abg			rales Nivea	u – DNEL / DN	IEL		-, -	3 3	
		swirkungen b				Auswirkunge	n bei Arbeitern		
Aussetzungswe			stem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akı	J		chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch
		<b>C</b>		е					е
mündlich	VN	D 50	)	VND	36				
		mo	/kg bw/d		mg/kg bw/d				
Einatmung				33	33			550	275
3				mg/m3	mg/m3			mg/m3	mg/m3
hautbezogen				VND	320			VND	769
					mg/kg bw/d				mg/kg
					5 5				bw/d

				Metacril	ato di metile						
Schwellengren	zwert										
Тур	Staat			STEL/15	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm						
AGW	DEU	210	50	-							
VLA	ESP		50		100						
VLEP	FRA	205	50	410	100						
WEL	GBR	220	50	441	100						
OEL	EU		50	100							
/orgesehene, l	Umwelt nich	t belastende l	Konzentrat	ion - PNEC							
Referenzwer							94	mg/l			
Referenzwer	t für Ablagerı	ıngen in Süßw	asser				574	mg/kg/dw			
Referenzwer	t für Ablageru	ungen in Meer	eswasser				94	mg/l			
Referenzwer	t für Erdenwe	esen					147	mg/kg/dw			
Sesundheit – a	bgeleitetes	wirkungsneut	rales Nive	au – DNEL / DN	1EL						
Auswirkungen bei Verbrauchern					Auswirkungen bei Arbeitern						
Aussetzungs	sweg Lo	okale Sys	stem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System		
	al	kute akı	ıte	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch		
				е					е		
Einatmung								210 mg/m3			
hautbezogen	1					1,5 mg/cm2	13.67 mg/cm2				

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion. VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

# INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL B126/1 - BETA UHS 2K CLEARCOAT

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 7 / 17

.../>>

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

**HAUTSCHUTZ** 

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen. AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

**ATEMSCHUTZ** 

Eigenschaften

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand zähflüssige Flüssigkeit Farbe durchsichtia typisch nach Lösungsmittel Geruch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht verfügbar Siedebeginn nicht verfügbar Entzündbarkeit nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze nicht verfügbar Stoffe:N-BUTYLACETAT Flammpunkt 27 °C Selbstentzündungstemperatur nicht verfügbar Zersetzungstemperatur nicht verfügbar

pH-Wert nicht anwendbar Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität

>20,5 mm2/sec (40°C)

Loeslichkeit

Unlöslich in Wasser, löslich in Polyethern, Ketonen,

Alkoholen, aromatischen Kohlenwasserstoffen nicht verfügbar

mmHq

15

Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser Dampfdruck

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dampfdichte nicht verfügbar Partikeleigenschaften nicht anwendbar

### Stoffe:N-BUTYLACETAT

Angaben

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 8 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ..../>>

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

 VOC (Richtlinie 2004/42/EG):
 55,00 % - 550,00 g/liter

 VOC (fluechtiger Kohlenstoff)
 36,00 % - 360,00 g/liter

# ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

#### N-BUTYLACETAT

es zersetzt sich leicht mit Wasser, besonders wenn es heiß ist.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### **N-BUTYLACETAT**

Der Dampf ist schwerer als Luft und kann eine beträchtliche Strecke von einer Zündquelle zurücklegen. Explosionsgefahr bei Kontakt mit: starken Oxidationsmitteln. Kann mit alkalischen Hydroxiden, Kaliumterbutoxid gefährlich reagieren. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

#### N-BUTYLACETAT

Vermeiden Sie den Kontakt mit Feuchtigkeit, Wärmequellen und offenem Feuer.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Die Substanz kann bei hohen Temperaturen oxidieren. Vermeiden Sie elektrische Schläge.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

#### N-BUTYLACETAT

Nitrate, stark oxidierende Substanzen, Säuren, Basen und Kalium-t-butoxid.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

# **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

N-BUTYLACETAT

Methode: Veröffentlichung (2000) Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague Dawley; Männlich)

Expositionswege: intravenös

Ergebnisse: keine potentielle Bioakkumulation

30 mg / kg n-Butylacetat werden schnell resorbiert und über das Kreislaufsystem ins Gehirn verteilt. Während der Verteilungs- und

# INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL B126/1 - BETA UHS 2K CLEARCOAT

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 9 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Akkumulationsphase mit einer Halbwertszeit von 0,4 min wird die Substanz zu n-Butanol hydratisiert. Es wurde beobachtet, dass 99% der Hydrolyse der Substanz (bei einer Konzentration von 30 mg / kg) in 2,7 Minuten erfolgt.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Referenz: Toxicol. Appl. Pharm. 75: 521-530 (1984)

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Fischer 344; männlich / weiblich) und Maus (B6C3F1; männlich / weiblich)

Expositionswege: oral und inhalativ

Ergebnisse:

- Nach einmaliger Inhalationsexposition wurden in den ersten 48 Stunden nach Exposition etwa 53% bzw. 26% der Substanz aus der Lunge (als CO2) und über den Urin ausgeschieden. Die Substanz wurde (in abnehmender Reihenfolge der Konzentration) gefunden: in der Leber, im Blut, im Fett und in den Nieren.
- Nach einmaliger oraler Gabe wurden in den ersten 48 Stunden nach der Verabreichung etwa 64% bzw. 24% der Substanz aus der Lunge (als CO2) und über den Urin ausgeschieden.

# Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

#### N-BUTYLACETAT

In-vitro-Tests zur Hautpermeabilität von n-Butylacetat zeigen, dass der Stoff nur eine geringe Neigung zur Hautpenetration aufweist. (Test an menschlicher Haut von Spenderinnen) (Methode gleichwertig oder ähnlich OECD 428) Es kann durch Einatmen in den Körper aufgenommen werden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

#### N-BUTYLACETAT

Beim Menschen verursachen die Stoffdämpfe Augen- und Nasenreizungen. Bei wiederholter Exposition kommt es zu Hautreizungen, Dermatosen (mit Trockenheit und Hautrissen) und Keratitis.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

N-BUTYLACETAT

 LD50 (Dermal):
 > 14112 mg/kg coniglio

 LD50 (Oral):
 12789 mg/kg ratto

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 0,74 mg/l/4h ratto

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

 LD50 (Dermal):
 > 2000 mg/kg ratto

 LD50 (Oral):
 5155 mg/kg ratto

Metacrilato di metile

LD50 (Oral): 7900 mg/kg Rat LC50 (Inhalativ dämpfen): 4632 ppm Rat 4h

#### N-BUTYLACETAT

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 423

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; Männchen / Weibchen)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: LD 50 = 12789 mg / kg

Methode: OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Ratte (Wistar; männlich / weiblich) Expositionswege: Einatmen (Aerosol) Ergebnisse: LC50 = 0,74 mg / I (4 h)

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Kaninchen (New Zealand White; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 10 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ..../>>

Ergebnisse: LD50> 16 ml / kg KG

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: Äguivalent oder ähnlich der OECD 401

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: LD50 = 5155 mg / kg

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: LD50> 2000 mg / kg.

Methode: Studienbericht (1985) Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: Maus (B6C3F1; Männlich) Expositionswege: Einatmen Ergebnisse: CL0> 10,8 mg / I 3h.

# ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

N-BUTYLACETAT

Methode: äguivalent oder ähnlich zu OECD 404

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht reizend.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äguivalent oder ähnlich der OECD 404

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht reizend.

# SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

N-BUTYLACETAT Methode: OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: okular Ergebnisse: nicht reizend.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: Okular Ergebnisse: nicht reizend.

# SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

Metacrilato di metile

#### N-BUTYLACETAT

Aufgrund der Beweiskraft der verfügbaren Daten, die von Experten beurteilt wurden, wird der Stoff nicht nach der Gefahrenklasse der Hautsensibilisierung eingestuft.

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 11 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ..../>>

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 406

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Art: Meerschweinchen (Dunkin-Hartley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht sensibilisierend.

# KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

N-BUTYLACETAT

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 471 - In-vitro-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: TA 98, TA 100, TA 1535, TA 1537, TA 1538 und E. coli WP2 uvr A

Ergebnisse: negativ.

Methode: OECD 474 - In-vivo-Test Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Maus (NMRI) Expositionswege: oral Ergebnisse: negativ.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: OECD 471 - In-vitro-Test Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Salmonella Typhimurium-Stämme TA98, TA100, TA1535, TA1537, TA1538

Ergebnisse: negativ mit und ohne metabolische Aktivierung

# KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

N-BUTYLACETAT Daten nicht verfügbar

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: OECD 453

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Art: Ratte (Fischer 344 Männlich / Weiblich) Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: keine karzinogene Wirkung. NOEL (Toxizität): 300 ppm. NOEL (Karzinogenität): 3000 ppm

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

N-BUTYLACETAT Methode: OECD 416

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: OECD 416, read across Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ NOAEL (P0): 300 ppm. NOAEL (F1): 1000 ppm. NOAEL (F2): 1000 ppm.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

N-BUTYLACETAT

Methode: äguivalent oder ähnlich zu OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

# INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL B126/1 - BETA UHS 2K CLEARCOAT

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 12 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ..../>>

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Ratte (Fischer 344) Expositionswege: Einatmen

Ergebnisse: Keine entwicklungstoxischen Wirkungen. NOAEL (mütterlicherseits): 500 ppm. NOAEL (Teratogenität)> 4000 ppm

# SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

N-BUTYLACETAT

Methode: EPA OTS 798.6050 Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: Es induziert vorübergehende narkotische Wirkungen bei Konzentrationen von 1500 und 3000 ppm, ohne dass es zu

einer Akkumulation neigt.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff bei einmaliger Exposition spezifische Zielorgan-Toxizitätseffekte und wird der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

#### Zielorgan

N-BUTYLACETAT Zentralnervensystem

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Zentralnervensystem

#### Aussetzungsweg

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Nahrungsaufnahme

# SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

N-BUTYLACETAT

Methode: EPA OTS 798.2650 - 90-Tage-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: Verursacht ZNS-Effekte (Ataxie und Hypoaktivität). NOAEL = 125 mg / kg.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff aufgrund wiederholter Exposition keine spezifischen Zielorgan-Toxizitätseffekte und wird nicht der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

Methode: OECD 422

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Crj: CD (SD); Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich

Ergebnisse: negativ NOAEL> 1000 mg / kg / Tag

Methode: OECD 453

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe) Ergebnisse: negativ NOEL: 300 ppm

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 410

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023
Gedruckt am 20/01/2023
Seite Nr. 13 / 17
Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ..../>>

Art: Kaninchen (New Zealand White; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal

Ergebnisse: negativ NOAEL:> 1000 mg / kg Körpergewicht / Tag, Verschlucken

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm2/sec (40°C)

N-BUTYLACETAT

Zum Aspirationsrisiko liegen keine Daten vor.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Zum Aspirationsrisiko liegen keine Daten vor.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

# **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

#### 12.1. Toxizität

N-BUTYLACETAT

LC50 - Fische 18 mg/l/96h Pimephales promelas (OECD 203)

EC50 - Krustentiere 44 mg/l/48h Daphnia sp.

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 674,7 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

LC50 - Fische 100 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss; OECD 203)
EC50 - Krustentiere > 500 mg/l/48h (Daphnia magna; EU C.2)
NOEC chronisch Fische 47,5 mg/l (Oryzias latipes; OECD 204)

NOEC chronisch Krustentiere

> 100 mg/l/21d (Daphnia magna; OECD 211)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**N-BUTYLACETAT** 

Schnell abbaubar, 83% in 28 Tagen (OECD 301 D)

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Schnell abbaubar, 83% in 28 Tagen (OECD 301 F)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**N-BUTYLACETAT** 

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,3 mg/l a 25°C (OECD117)

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,2 mg/l (Equivalente o similare a OECD 117)

#### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 14 / 17

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ..../>>

vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1263

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: PAINT OF PAINT RELATED MATERIAL IMDG: PAINT OF PAINT RELATED MATERIAL IATA: PAINT OF PAINT RELATED MATERIAL

# 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

# 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO IMDG: NO IATA: NO

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 30 Begrenzten Mengen: 5 L Beschränkungsordnung für Tunnel: (D/E)

Special provision: 163, 367, 650

IMDG: EMS: F-E, <u>S-E</u> Begrenzten Mengen: 5 L

IATA: Cargo: Hochstmenge 220 L Angaben zur Verpackung 366

Pass.: Hochstmenge 60 L Angaben zur Verpackung 355 Special provision: A3, A72, A192

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

@EPY 11.4.1 - SDS 1004.14

#### Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 15 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

DF

# INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL B126/1 - BETA UHS 2K CLEARCOAT

# **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Speziallacke.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

# **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3 Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Skin Sens. 1Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1H225Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen. H317 Kann allergische Hautreakti

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule

Durchsicht Nr.2 vom 20/01/2023 Gedruckt am 20/01/2023 Seite Nr. 16 / 17 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom 17/05/2022)

# ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ..../>>

- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP) 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes,

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

# BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

# ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 02 / 08 / 09 / 11.